

Geschäftsordnung des landeskirchlichen Arbeitskreises Christen und Juden der EKBO

„Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen“ (Römer 11,29)

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz „erkennt und erinnert daran, dass Gottes Verheißung für sein Volk Israel gültig bleibt: Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen. Sie weiß sich zur Anteilnahme am Weg des jüdischen Volkes verpflichtet. ... Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit dem jüdischen Volk verbunden.“ (Grundordnung I. Von Schrift und Bekenntnis, Absatz 12)

1. Der Landeskirchliche Arbeitskreis Christen und Juden der EKBO hilft der Landeskirche, solche Verbundenheit zu leben und dieser Verpflichtung zu entsprechen, indem er daran arbeitet, Christinnen und Christen zur Mitarbeit an der Erfüllung dieser Aufgabe zu gewinnen und zu qualifizieren: zur Anteilnahme am Weg des jüdischen Volkes und zum Führen eines christlich- jüdischen Gesprächs.

2. Den Vorsätzen der Grundordnung waren Lernprozesse in den beiden Teilkirchen der damaligen EKIBB vorausgegangen, die in bekenntnisartige Synodalerklärungen mündeten.

Die Synode der EKIBB (Berlin West) erklärte 1984

- „unser Verhältnis zum jüdischen Volk steht nach wie vor im Schatten der jahrhundertealten judenfeindlichen Haltung in Kirche und Gesellschaft sowie der Judenverfolgung und des Judenmords in den Jahren 1933 – 1945“
- es ist aber auch „bestimmt durch das gemeinsame Erbe des Alten Testaments bzw. des Tenach“
- es „sind die Bemühungen zu verstärken, in Gottesdienst, Lehre und Unterricht auf Lehre und Leben des jüdischen Volkes in Geschichte und Gegenwart verstehend zuzugehen und sie von ihren eigenen Voraussetzungen her darzustellen“
- „der Bezeugung des Evangeliums vor Israel dient ... vor allem ein christliches Leben, das das Ja Gottes zur bleibenden Erwählung Israels erkennen lässt; so kann sich die Gemeinde Jesu Christi als die Gemeinschaft erweisen, die mit dem Israel erwählenden Gott versöhnt ist“
- der Sorge, „ein verstehender Zugang“ zu Leben, Geschichte und Überlieferung des jüdischen Volkes könne „die christliche Identität gefährden“, steht die Erfahrung gegenüber, dass Kennenlernen und Verstehen, Hören und Lernen biblisch-jüdischen Lebens, jüdischer Glaubenstraditionen den christlichen Glauben bereichert, tiefer zu begreifen ermöglicht
- „unsere Bejahung der Existenz dieses Staates (Israel) verbindet sich mit der Sorge um eine Friedenslösung im Nahen Osten, die das Recht auch der arabischen Palästinenser und der Christen unter ihnen einschließt“
- es gehört „zur Aufgabe der Kirche, den Kontakt zu den jüdischen Gemeinden zu suchen und Begegnungen zwischen Christen und Juden hierzulande und in Israel zu fördern“
-

Die Synode der EKIBB (DDR) erklärte 1990

- „das Bekenntnis zu Jesus von Nazareth als dem Christus und Herrn unterscheidet den christlichen vom jüdischen Glauben, ist aber zugleich Grund einer besonderen Zusammengehörigkeit der Christenheit mit dem Gottesvolk Israel“
- diese Zusammengehörigkeit erfordert eine „kritische Sicht der eigenen Tradition
- „das Alte Testament hat bleibende Bedeutung für unseren Glauben“
- „das Judesein Jesu ist stärker als bisher zu bedenken“
- „das Judentum muss in seinem Selbstverständnis respektiert werden“
- das Umdenken der Kirche in ihrem Verhältnis zu den Juden muss „in Predigt und Katechese, im Gemeindegespräch und im Umgang mit kirchlicher Kunst zum Ausdruck kommen“

3. Der Landeskirchliche Arbeitskreis ist Mitglied der bundesweiten Konferenz landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden (KLAK) und erklärt darum die Zustimmung zu deren Zielen,

- die jüdischen Wurzeln des christlichen Glaubens zu entdecken und anzunehmen
- die grundlegende Bedeutung des Verhältnisses von Kirche und Israel für unseren Glauben bewusst zu machen

- Möglichkeiten der Begegnung von Christen mit Juden und dem Judentum in Israel und in anderen Ländern zu schaffen und zu fördern
- antijüdische Tendenzen in der Überlieferung der Kirche, in Theologie und in unserem Glauben wahrzunehmen und zu überwinden
- aller Judenfeindschaft in unserem Land entgegenzutreten
- Informationen über das Judentum zu erarbeiten und bereitzustellen
- für den Staat Israel und dessen Frieden mit seinen Nachbarn einzutreten

Der Landeskirchliche Arbeitskreis teilt die Auffassung der KLAK, dass diese Ziele das Gespräch mit Jüdinnen und Juden erfordern und Judenmission abzulehnen ist.

Mit seiner Mitarbeit in der KLAK will der Arbeitskreis das in anderen Landeskirchen Erarbeitete für die EKBO zugänglich und fruchtbar machen und umgekehrt seine Arbeitsergebnisse mit anderen Landeskirchen teilen.

4. Der Arbeitskreis arbeitet eigenständig an Themen, in denen das Verhältnis der Christen zu den Juden für die Kirche, ihre Kirchenkreise und Gemeinden, sowie gesellschaftlich relevant wird. Er berät die Kirchenleitung in allen Fragen, die dieses Verhältnis berühren. Er organisiert Veranstaltungen und versteht sich als Gesprächspartner für die jüdischen Gemeinden. Der Landespfarrer oder die Landespfarrerin für den interreligiösen Dialog arbeitet im Arbeitskreis mit, informiert ihn über die Verhandlungen der Kirchenleitung und übermittelt dieser Vorschläge und Anregungen des Arbeitskreises.

5. Der Arbeitskreis organisiert mindestens einen Studientag im Jahr für Pfarrer und Pfarrerinnen, Religionslehrer und -lehrerinnen und die Beauftragten für das christlich-jüdische Gespräch der Kirchenkreise.

6. Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreter aller Gruppen, Kreise, Institutionen und Initiativen, die in der EKBO an einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Christen und Juden arbeiten. Zur Zeit sind das:

der Ständige Arbeitskreis von Juden und Christen in Berlin

die Arbeitsgemeinschaft Judentum und Christentum der EKBO

die Arbeitsgemeinschaft Christen und Juden der Kreissynode Spandau

die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit im Bereich der Landeskirche

das Institut Kirche und Judentum

die Evangelische Akademie zu Berlin

das Amt für kirchliche Dienste

die Evangelische Hochschule Berlin

das Berliner Missionswerk

die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste.

Darüber hinaus kann der Arbeitskreis weitere Mitglieder berufen, die ihm für seine Arbeit wichtig sind.

7. Der Arbeitskreis tagt in der Regel dreimal im Jahr.

8. Der Arbeitskreis wählt zwei Vorsitzende für die Dauer von drei Jahren. Die Vorsitzenden laden zu den Sitzungen ein. Sie sind berechtigt und verpflichtet, bei akuten Problemen zwischen den Sitzungen selbstständig gemeinsam mit dem Landespfarrer, der Landespfarrerin für den interreligiösen Dialog zu entscheiden und mit der Kirchenleitung zu beraten.

Beschlossen in der Sitzung des Landeskirchlichen Arbeitskreises
Berlin, den 19.11.2012